



Stand: 31.10.2018

Kontaktdaten Visastelle

Tel: +356 2260 4109

info@valletta.diplo.de

Blaue Karte EU Visum zur Einreise

Mit der Blauen Karte EU können Drittstaatsangehörige, die einen Hochschulabschluss besitzen, eine ihrer Qualifikation angemessene Beschäftigung in Deutschland aufnehmen.

Die Blaue Karte EU wird wie alle längerfristigen Aufenthaltstitel **ausschließlich** von der jeweils **zuständigen Ausländerbehörde** in Deutschland ausgestellt. **Bei der Botschaft beantragen Sie das vorab erforderliche nationale Visum.**

Allgemeine Informationen zur Blauen Karte EU finden Sie im Internetangebot des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge unter www.bamf.de und über das Fachkräfteportal www.make-it-in-germany.com

Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Reisepass
- Antrag (und Erklärung gemäß § 55 Abs. 2 AufenthG
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/einreiseundaufenthalt/visumantragformulare-d/207806>)
- Lebenslauf über den beruflichen Werdegang, mit Zeugnissen, Diploma, etc.
- Deutscher Hochschulabschluss oder anerkannter ausländischer, einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbarer Hochschulabschluss
- Arbeitsvertrag / verbindliches Arbeitsplatzangebot mit Angaben zum Bruttojahresgehalt.

Ob Ihr ausländischer Hochschulabschluss anerkannt oder vergleichbar ist, können Sie in der Datenbank ANABIN abfragen: <http://anabin.kmk.org/>

Nach positiver Entscheidung über den Visumantrag müssen Sie vor Aushändigung des Visums einen Nachweis über einen bestehenden Reisekrankenversicherungsschutz für die Zeit zwischen der Einreise und dem Beginn der Beschäftigung vorlegen, sofern ein Nachweis darüber nicht bereits vorher vorgelegt worden ist.

Achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen! Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen.

Dieses Merkblatt wird ständig aktualisiert, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.